

## Neues Fortbildungsangebot der Akademie zur Tabakentwöhnung



*In einer neu konzipierten Fortbildung können Ärztinnen und Ärzte lernen, wie sie ihre rauchenden Patienten zur Abkehr vom Glimmstängel motivieren.*

Foto: Picture-alliance/Sander

**Täglich** sterben in Deutschland mehr als 300 Menschen an den Folgen einer durch Tabakkonsum bedingten Krankheit. Eine wichtige Maßnahme zur Senkung dieser Zahl ist die Bereitstellung wirksamer Angebote für Raucher zum dauerhaften Ausstieg aus dem Tabakkonsum. Ziel der neuen Qualifikationsmaßnahme zur Tabakentwöhnung ist es, Ärztinnen und Ärzten detaillierte Informationen zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den gesundheitlichen Aspekten des Tabakkonsums zu vermitteln, ihre Kenntnisse für eine erfolgreiche Ansprache, Motivierung und Therapie ihrer rauchenden Patienten zu vertiefen und praktische Hil-

festellung bei der Einführung von Raucherberatungen und Entwöhnungsbehandlungen in der ärztlichen Praxis oder Klinik zu bieten.

Der 20-stündige Kurs ist als „gemischte Lernmaßnahme“ konzipiert, hierbei werden die Vorteile des klassischen Präsenzlernens und des internetgestützten Selbststudiums didaktisch sinnvoll miteinander kombiniert. Die Qualifikationsmaßnahme teilt sich in einen 8-stündigen tutoriell begleiteten Online-Kurs und einen 12-stündigen Präsenzkurs auf. Letzterer setzt sich aus einem vierstündigen Einführungsseminar und einem achtstündigen Praxisseminar zusammen. Auf diese Weise können die Präsenzzeiten für die Teilnehmer verkürzt werden. Während der Online-Phase können die Ärztinnen und Ärzte zudem die Zeiten, zu denen sie lernen möchten, ihr Lerntempo und ihre Lernschwerpunkte individuell bestimmen. Die Präsenztermine finden am 13. Februar 2008 und am 1. März 2008 in Düsseldorf statt. Weitere Hinweise auf unserer Internetseite [www.akademie-nordrhein.de](http://www.akademie-nordrhein.de).

Nordrheinische Akademie

## Altersgrenze für Vertragsärzte verfassungsgemäß

**Das Bundesverfassungsgericht** hat die Altersgrenze für Vertragsärzte, nach der die Zulassung mit dem 68. Lebensjahr endet, für verfassungsgemäß erklärt. Mit dem Schutz der Versicherten vor den Gefährdungen durch ältere, nicht mehr voll leistungsfähige Vertragsärzte diene die Altersgrenze einem besonders wichtigen Gemeinwohlbelang und sei durch diesen gerechtfertigt. Dies gelte auch nach Inkrafttreten des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes zum 1. Januar 2007, wo-

nach bei Unterversorgung die Altersgrenze nicht gelte, da diese Neuregelung lediglich zur Abmilderung regionaler Versorgungsprobleme beitragen solle. Auch verstoße die Altersgrenze nicht gegen die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes oder das Europarechtliche Altersdiskriminierungsverbot (BVerfG, Beschl. v. 07. August 2007, AZ: 1 BvR 1941/07).

Dr. iur. Dirk Schulenburg,  
Justitiar der Ärztekammer Nordrhein

## Landesregierung will „Gesundheitswirtschaft“ fördern



**Professor Dr. Stefan Winter**, Staatssekretär des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministeriums  
Foto: MAGS

„**NRW.Gesundheit**“ heißt ein landesweites Netzwerk, das die nordrhein-westfälische Landesregierung schaffen will. Ziel sei es, „das gesundheitswirtschaftliche Wissen und Können unseres Landes“ zu bündeln, sagte der Staatssekretär des Landesgesundheitsministeriums, Professor Dr. Stefan Winter, kürzlich in Düsseldorf beim „I. Forum Gesundheitswirtschaft Nordrhein-Westfalen“. Die Initiative wird sich auf fünf Geschäftsfelder konzentrieren:

- Anwendungsorientierte Medizintechnologie, Telemedizin, Telematikanwendungen,
- Versorgungsforschung, -strukturen und -prozesse,
- Prävention, insbesondere in der Arbeitswelt,
- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologisches Krebsregister,
- Pharmazie, Biomedizin und Biotechnologie. MAGS/RhÄ

Weitere Informationen unter [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de).

### Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 20./21. Februar 2008.

### Anmeldeschluss: Mittwoch, 9. Januar 2008

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2007 stehen im Internet auf der Homepage [www.aekno.de](http://www.aekno.de) und im Oktober-Heft 2007 auf den Seiten 22/23. ÄkNo

## Neuer EBM im Internet verfügbar

Der ab Anfang 2008 geltende Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) ist im Internet-Angebot der Kassennärztlichen Bundesvereinigung (KBV) abrufbar. Den neuen EBM auf CD-ROM haben die Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten mit Heft 46 des Deutschen Ärzteblattes erhalten, das am 16. November 2007 erschien. Im Dezember versandte die KBV außerdem eine Informations-Broschüre zum EBM. Der neue EBM war darüber hinaus Schwerpunktthema der November-Ausgabe von KVNO aktuell. Die KV Nordrhein bietet auch im neuen Jahr Informationsveranstaltungen zum neuen EBM an. Weitere Informationen im Internet unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de). RhÄ/KVNO

## Bundesärztekammer kritisiert Gesetzentwurf zur Prävention



**Rudolf Henke**  
Foto: Altengarten

Ohne jede Qualitätskontrolle könnten Krankenkassen nach dem Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein Präventionsgesetz Gesundheitskurse anbieten und auf Mitgliederfang bei gesunden Versicherten gehen, so die Kritik von Rudolf Henke, Vorsitzender des Ausschusses „Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation“ der Bundesärztekammer. Dadurch werde der eigentliche Ansatz konterkariert, Prävention auch bei sozial benachteiligten Menschen zu verankern. Henke forderte eine aktive Einbindung der Ärzteschaft in die Entwicklung von Präventionszielen und Präventionsmaßnahmen. BÄK/RhÄ